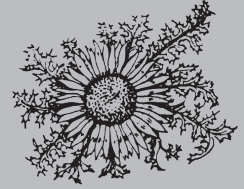




# Amtsblatt



## als amtliches Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:  
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen,  
Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella

Jahrgang 20

Mittwoch, den 14. Januar 2015

Nr. 1

### Amtlicher Teil

#### Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

##### Öffnungszeiten der VG Dermbach

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

##### Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1  
36466 Dermbach  
Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:  
[www.vgs-dermbach.de](http://www.vgs-dermbach.de)  
Tel. .... 036964 880  
Fax: ..... 036964 8855

##### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau:  
Frau Salzmann  
Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat  
von 17:30 bis 18:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr  
erreichbar unter der  
Rufnummer: 036964 7184

##### Kontaktbereichsdienststelle in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Kontaktbereichsbeamter:  
Polizeihauptmeister Jörg Rotermond  
Postanschrift: Hinter dem Schloß 1  
36466 Dermbach  
Ruf: 036964 83623  
Sprechzeit:  
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,  
Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2  
36433 Bad Salzungen  
Ruf 03695 /5510  
Polizei-Notruf: 110

##### Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

am 15.12.2014

###### Beschluss-Nr. 2014/IV/I

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe – Einwohnermeldeamt/Spezielle Sachausgaben  
Abstimmung: 19/0/0

###### Beschluss-Nr. 2014/IV/II

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe – Erstattung von Ansprüchen aus dem Altersteilzeitgesetz  
Abstimmung: 19/0/0

###### Beschluss-Nr. 2014/IV/III

Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2012 (Entlastungsbeschluss)  
Abstimmung: 19/0/0

###### Beschluss-Nr. 2014/IV/IV

Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 und zum Haushaltsplan 2015  
Abstimmung: 19/0/0

###### Beschluss-Nr. 2014/IV/V

Beschluss zum Finanzplan 2015  
Abstimmung: 19/0/0

Dermbach, den 15.12.2014

###### Gorecki, Gemeinschaftsvorsitzender

In den vollen Wortlaut der Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, den 07.01.2015

###### Gorecki, Gemeinschaftsvorsitzender

##### Haushaltsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der § 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 in der am Tag der Beschlussfassung über diese Satzung geltenden Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinde (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) vom 26.01.1993 in der am Tag der Beschlussfassung über diese Satzung geltenden Fassung beschließt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach am 15.12.2014 nachfolgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.422.575 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 45.500 €  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Zur Deckung des - durch sonstige Einnahmen - nicht gedeckten Finanzbedarfes, erhebt die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach von ihren Mitgliedsgemeinden eine Umlage von **969.900 €**.

Umlagegrundlage ist die zum 31.12.2013 nachgewiesene statistische Einwohnerzahl von 9.699 Einwohnern.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 235.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Erheblichkeitsgrenze zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 2.500 € festgesetzt.

**§ 7**

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung am 15.12.2014 beschlossene Stellenplan.

**§ 8**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Dermbach, den 06.01.2015

**Gorecki**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

(Siegel)

**Auslegungsvermerk:**

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit vom 15.01.2015 bis 05.02.2015 während der Öffnungszeiten

Dienstag: von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: von 09.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres (nach § 80 Abs. 3 Satz 1) zu den o.g. Zeiten Einsicht genommen werden.

**Hinweis:**

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Hinweise****zum Thüringer Landeserziehungsgeld**

Das Thüringer Landeserziehungsgeld wird - ab dem 13. Lebensmonat eines Kindes - für die Dauer von höchstens zwölf Lebensmonaten einkommensunabhängig, jedoch nicht vor dem Ende des Bezuges des Elterngeldes nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gewährt.

Landeserziehungsgeld erhält, wer seinen Hauptwohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat. Ein Anspruch besteht u. a. nur dann, wenn das Kind nicht oder nicht mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut wird.

Empfänger von Landeserziehungsgeld sind verpflichtet, jede wesentliche Änderung in den für den Anspruch auf Landeserziehungsgeld und seine Zahlung maßgeblichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen. Eine Mitteilungspflicht besteht insbesondere:

- wenn das Kind nicht mehr mit im Haushalt des Erziehungsgeldempfängers lebt,
- wenn das Kind nicht mehr selbst von ihm betreut oder erzogen wird oder
- wenn ihm das Recht auf die Personensorge für das Kind nicht mehr zusteht.

Weiterhin mitteilungspflichtig ist:

- wenn der Erziehungsgeldempfänger seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen aufgibt,
- wenn das Kind in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine vom Jugendamt anerkannte Tagespflegeperson betreut wird und
- wenn sich die Ordnungszahl für die Kindergeldberechtigung ändert (Wegfall eines älteren Geschwisterkindes).

Das Landeserziehungsgeld wird auf schriftlichen Antrag - rückwirkend höchstens für drei Monate vor der Antragstellung - gewährt.

Formulare zur Beantragung des Landeserziehungsgeldes werden durch die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach zur Verfügung gestellt. Bei Anfragen können Sie sich an das Hauptamt, Sachbearbeiterin Frau Diskar (Zi: 306, Rufnummer: 036964/8810, Faxnummer: 036964/8855, E-Mail: info@vgs-dermbach.de.) wenden.

**Gorecki**

**Ltr. Hauptamt**

**Hinweise zur Entrichtung von Grund- und Gewerbesteuer**

Die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach weist darauf hin, dass alle bereits bekannt-gegebenen Bescheide für die Grund- und Gewerbesteuern weiterhin Gültigkeit haben.

Für die Zahlung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer ist, wenn im Bescheid nicht ausdrücklich andere Fälligkeiten angegeben sind, für das I. Quartal 2015 folgender Fälligkeitstermin zu beachten:

- **15.02.2015** -

Für die Zahlung von Grundsteuer kann auf schriftlichen Antrag Jahreszahlung vereinbart werden (Zahlungstermin jeweils der 01. Juli). Die Umstellung erfolgt dann, beginnend ab dem 01. Januar des auf den Umstellungs-antrag folgenden Jahres.

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Erteilung einer Einzugsermächtigung. Hierzu können Sie unter [www.vgs-dermbach.de](http://www.vgs-dermbach.de) (Verwaltung – Formulare – SEPA-Lastschrift – Einzugsermächtigung) das Formular aufrufen, ausfüllen, unterschreiben und an die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach weiterleiten.

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeiten müssen entsprechend der Abgabenordnung (AO) Mahngebühren erhoben.

Dermbach, den 05.01.2015

**Gorecki**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Brunnhartshausen****Beschlüsse Brunnhartshausen****Sitzung des Gemeinderates Brunnhartshausen vom 18.12.2014****Beschluss-Nr.:2014/08/01**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Wiederherstellung des Wirtschaftsweges „Mückenhöfer Weg“ infolge des Hochwasser- bzw. Starkregenschadens vom 09.06.2013

Abstimmung: 7/0/0

**Beschluss-Nr. : 2014/08/02**

Beschluss zur Vergabe der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts

Abstimmung: 5/1/1

Brunnhartshausen, d. 18.12.2014

**Fuß, Bürgermeister**

In den vollen Wortlaut der Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, den 07.01.2015

**Gorecki, Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Dermbach

### Beschlüsse Dermbach

#### Sitzung des Gemeinderates Dermbach am 11.12.2014

**Beschluss-Nr.: 14/09/01**

Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben zur Sanierung der südlichen Funktionsräume im ehemaligen Bahnhofsgebäude

Abstimmung: 13/0/0

**Beschluss-Nr. 14/09/02**

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der südlichen Funktionsräume im ehemaligen Bahnhofsgebäude in Dermbach- Los 2 Heizung/Sanitär

Abstimmung: 13/0/0

**Beschluss-Nr. 14/09/03**

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der südlichen Funktionsräume im ehemaligen Bahnhofsgebäude in Dermbach – Los 3 Tischlerarbeiten

Abstimmung: 13/0/0

**Beschluss-Nr. 14/09/04**

Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Schwimmbad Dermbach – Beckensanierung

Abstimmung: 13/0/0

**Beschluss-Nr. 14/09/05**

Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2012 (Entlastungsbeschluss)

Abstimmung: 12/0/1

Dermbach, 11.12.2014

**Hugk, Bürgermeister**

In den vollen Wortlaut der Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, den 07.01.2015

**Gorecki, Gemeinschaftsvorsitzender**

## Stadt Stadtlengsfeld

### Beschlüsse Stadtlengsfeld

#### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Stadtlengsfeld

am 03.12.2014

**Beschluss-Nr. 28/14**

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.11.2014

Abstimmung: 4/0/0

**Beschluss-Nr. 29/14**

Beschluss zur Archivsatzung des historischen Archivs der Stadt Stadtlengsfeld

Abstimmung: 5/0/0

Stadtlengsfeld, den 03.12.2014

**Adam, Bürgermeister**

In den vollen Wortlaut der Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, den 07.01.2015

**Gorecki, Gemeinschaftsvorsitzender**

#### Sitzung des Stadtrates der Stadt Stadtlengsfeld am 17.12.2014

**Beschluss-Nr. 59/12/14**

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls zur Stadtratssitzung vom 26.11.2014

Abstimmung: 7/0/1

**Beschluss-Nr. 60/12/14**

Beschluss zur Archivsatzung des historischen Archivs der Stadt Stadtlengsfeld

Abstimmung: 9/0/0

**Beschluss-Nr. 61/12/14**

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Rad- und Fußgängerbrücke

Abstimmung: 9/0/0

**Beschluss-Nr. 62/12/14**

Beschluss zum Beitritt der Stadt Stadtlengsfeld zur Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Abstimmung: 9/0/0

**Beschluss-Nr. 63/12/14**

Beschluss zur Beteiligung der Stadt Stadtlengsfeld am Hochwasserschutzkonzept Felda

Abstimmung: 7/0/2

Stadtlengsfeld, den 17.12.2014

**Adam, Bürgermeister**

In den vollen Wortlaut der Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, den 07.01.2015

**Gorecki, Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Urnshausen

Gemeinde Urnshausen

Der Wahlleiter

### Wahlbekanntmachung-Nr.: 4

#### zur Gemeinderatswahl der Gemeinde Urnshausen am 25. Januar 2015

1. Am **25. Januar 2015** findet die Gemeinderatswahl der Gemeinde Urnshausen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde Urnshausen bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, in Urnshausen, Bernshäuser Straße 115. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Die Wahl wird als **Verhältnisswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.
- 3.1. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben.

- 3.2. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören.
- 3.3. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme)
- 3.4. oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.  
Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Januar 2015 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisses wird am Montag, den 26. Januar 2015 um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, im o.g. Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
9. Der Wahlausschuss der Gemeinde Urnshausen stellt am 29. Januar 2015 um 18:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Bernshäuser Straße 115, 36457 Urnshausen, voraussichtlich das endgültige Ergebnis der Gemeinderatswahl Urnshausen 2015 fest.

**Gorecki**  
Wahlleiter

## Gemeinde Weilar

### Beschlüsse Weilar

#### Sitzung des Gemeinderates Weilar am 11.12.2014

**Beschluss-Nr. 10/2014**

Beschluss zur Friedhofssatzung der Gemeinde Weilar

Abstimmung: 7/0/0

**Beschluss-Nr. 11/2014**

Beschluss zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Weilar

Abstimmung: 7/0/0

**Beschluss-Nr. 12/2014**

Vorankündigungsbeschluss zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Weilar ab dem 01.01.2015

Abstimmung: 7/0/0

**Beschluss-Nr. 13/2014**

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle Sachenerwerb Bauhof – Erwerb eines Holzhäckslers

Abstimmung: 7/0/0

**Beschluss-Nr. 14/2014**

Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen zur Lieferung eines Holzhäckslers für den Bauhof in Weilar

Abstimmung: 7/0/0

Weilar, den 11.12.2014

**Fey, Bürgermeister**

In den vollen Wortlaut des Beschlusses kann, während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, den 07.01.2015

**Gorecki, Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Wiesenthal

### Beschlüsse Wiesenthal

#### Sitzung des Gemeinderates Wiesenthal am 11.12.2014

**Beschluss-Nr. 01/11/12/14**

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 16.10.2014

Abstimmung; 6/0/0

**Beschluss-Nr. 02/11/12/14**

Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 und Haushaltsplan 2015

Abstimmung: 6/0/0

**Beschluss-Nr. 03/11/12/14**

Beschluss über den Finanzplan 2015

Abstimmung: 6/0/0

Wiesenthal, den 11.12.2014

**Hollenbach, Bürgermeister**

In den vollen Wortlaut der Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, den 07.01.2015

**Gorecki, Gemeinschaftsvorsitzender**

### Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 16.02.2015**

### Nächster Erscheinungstermin

**Mittwoch, den 25.02.2015**



### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

**Mitgliedsgemeinden:** Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhardtshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich:** Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.